



Entgeltordnung für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Hohenlohekreises - Mittagessen

gültig ab 1. August 2025

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für die Inanspruchnahme kreiseigener Einrichtungen erhebt der Landkreis privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe des nachstehenden Verzeichnisses.
2. Soweit Umsatzsteuerpflicht gegeben ist, wird die Steuer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich erhoben.
3. Der Schuldner hat die zur Festsetzung des Entgelts erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Das Landratsamt kann schriftliche Auskunft verlangen.
4. Soweit das Entgelt innerhalb eines Rahmens festzusetzen ist, bemisst sich seine Höhe nach dem persönlichen und sächlichen Aufwand sowie nach dem Umfang der Inanspruchnahme.
5. Das Entgelt wird zur Zahlung fällig mit der Bekanntgabe der Kostenrechnung an den Schuldner. Es ist an die Kreiskasse zu entrichten. Die Leistung des Landkreises kann davon abhängig gemacht werden, dass ein Vorschuss oder eine Sicherheit geleistet wird.

B. Verpflegungssätze für Mittagessen

Schüler, Lehrer und am SBBZ beschäftigtes kreiseigenes Personal	4,00 €
Bundesfreiwilligendienst / Freiwilliges soziales Jahr	4,00 €

C. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.05.2006 außer Kraft.

Künzelsau, 14.07.2025
Landratsamt Hohenlohekreis

gez.
Ian Schölzel, Landrat